

Termine und Tarife

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund

Auszug aus den Geschäftsbedingungen und der Entgeltordnung

Für die Berechnung der erhobenen Entgelte ist das Ausleihdatum maßgeblich

Bibliotheksausweise gültig für 12 Monate

Erwachsene	24,00 €
Ermäßigt für Schüler*innen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, Studierende, Wehr- und Freiwilligendienstleistende oder bei Vorlage der gültigen Dortmund-Karte oder der Jugendleitercard	12,00 €
Partnerausweis (als Zusatzausweis zu einem nicht ermäßigten Erwachsenen ausweis)	7,00 €
Bibliotheksausweise für gewerbliche Zwecke	55,00 €
Personen unter 18 Jahre (und Schüler*innen bis längstens zum 21. Lebensjahr und Beendigung der Schulzeit)	Kostenfrei
Einmalige Ausleihe	8,00 €
Bibliotheksausweis für den Zeitraum von 24 Monaten	44,00 €
Ersatz ausweis	3,50 €

Leihfristen

Bücher, Spiele, Noten, Karten	28 Tage
DVDs	7 Tage
DVD-Sachfilme	14 Tage
DVD-Boxen mit mehr als 3 DVDs	28 Tage
CDs, CD-ROMs, Tonies, Bestseller, Konsolenspiele	14 Tage
„Bibliothek der Dinge“	14 oder 28 Tage
Zeitschriften	28 Tage
Wissenschaftliche Zeitschriften und aktuelle Zeitschriftenhefte werden nicht ausgeliehen.	

Rückgabequittung

Bitte 4 Monate aufbewahren

Leihentgelte für die Dauer der Leihzeit

Konsolenspiele	2,50 €
Bestseller	2,50 €
Kunstobjekte in der Artothek	2,50 €
„Bibliothek der Dinge“	0,00 € - 5,00 €

Vormerkungen

Je Medieneinheit	1,00 €
Die Medien werden 7 Tage lang bereitgelegt. Das Entgelt ist auch dann zu entrichten, wenn die Medien nicht abgeholt werden.	

Versäumnisentgelte

Bei Überschreiten der Leihfrist ab dem 1. Überschreitungstag

je Medieneinheit	
bis zu 10 Kalendertagen	1,00 €
bis zu 20 Kalendertagen	3,00 €
bis zu 30 Kalendertagen	5,00 €
bis zu 40 Kalendertagen	8,00 €

Bei Konsolenspielen, Kunstobjekten und kostenpflichtigen Gegenständen aus der „Bibliothek der Dinge“

bis zu 10 Kalendertagen	4,00 €
bis zu 20 Kalendertagen	9,00 €
bis zu 30 Kalendertagen	15,00 €
bis zu 40 Kalendertagen	22,00 €

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr zahlen die Hälfte.

Verlängerungsanträge kostenfrei

Bei telefonischen Verlängerungen oder Verlängerungen über E-Mail bleiben die Kund*innen in der Nachweispflicht über die erfolgte Verlängerung.

Die Leihfrist kann höchstens zweimal verlängert werden, sofern keine Vormerkung für andere Kund*innen vorliegt.

Stand: 01.01.26



Stadt Dortmund
Kulturbetriebe

